Gebührenordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

vom 20.04.2021 und 16.06.2026

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 20.04.2021 gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 3 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) in der Fassung vom 18.07.2001 (HmbGVBl. S. 171, zuletzt geändert am 18.12.2020 (HmbGVBl. S. 704), nach Anhörung des Hochschulsenats gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 13 HmbHG folgende Neufassung der Entgeltordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10.02.2016 beschlossen.

§ 1 Grundsätze

(1) Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg erhebt gemäß § 6b Abs. 3 HmbHG für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Studium in allen Studiengängen eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro. Ausgenommen sind Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für Angebote des weiterbildenden Studiums nach § 57 HmbHG.
(2) Die Einnahmen aus den Gebühren dienen als Kostendeckungsbeitrag für den Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit der organisatorischen Verfahrensdurchführung entsteht.

§ 2 Zuständige Stelle

Zuständige Stelle für die Erhebung der Gebühren ist die Hochschulverwaltung.

§ 3 Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflichtig ist die bzw. der Teilnehmende am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren aufgrund der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung. Die Gebühr ist mit Eingang der Anmeldung in der Hochschule fällig. Die Bearbeitung der Anmeldung setzt die Zahlung der Gebühr voraus.
(2) In Fällen einer sozialen Härte kann die Hochschule auf Antrag nach Maßgabe von § 62 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung vom 17.12.2013 in der jeweils geltenden Fassung die Gebühren ganz oder teilweise stunden oder erlassen. Der Antrag ist unverzüglich nach der Gebührenanforderung in Textform bei der Hochschule zu stellen und durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

§ 4 Rücktritt und Rückzahlung

Die Rückzahlung der Gebühr ist, auch bei Rücktritt vom Bewerbungs- und Zulassungsverfahren bzw. bei Rücknahme der Anmeldung, ausgeschlossen.

§ 5 Schlussvorschriften

Diese Neufassung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 20.04.2021
Hochschule für Musik und Theater Hamburg